



**Sitzung des
Hauptausschusses der
Stadt Dormagen am
26.02.2021**

TOP 13 – schriftliche Anfragen

Inklusion Anfrage der Fraktion FDP/UWG Freie Wähler Dormagen vom 01.02.2021

Stellungnahme der Verwaltung

- 1. Welche Maßnahmen wurden im Bereich „Inklusion“ in den Jahren 2019 und 2020 von der Verwaltung umgesetzt?**
- 2. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2021 geplant, die sich mit dem Thema „Inklusion“ beschäftigen und die dabei helfen sollen, ein inklusives Leben in Dormagen zu verbessern? In welcher Höhe wurden hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt?**

Fachbereich 51:

Seit 2018 wurde in Kooperation des Jugendamtes mit dem Jugendamt der Stadt Neuss und dem Träger der Sozialhilfe im Rhein- Kreis- Neuss (RKN) eine Poollösung erarbeitet. Durch die Dormagener Beteiligung am Inklusionspool des RKN in konnte bislang in drei Dormagener Schulen (Realschule, Friedensschule und Sekundarschule) ein Kontingent an Integrationsassistenten/ Schulbegleiter eingesetzt werden. Diese begleiten und unterstützen Kinder einer körperlichen/ geistigen oder psychischen Beeinträchtigung bzw. Teilhabebeeinträchtigung. Jedes Kind hätte im Rahmen dieser Auffälligkeit einen Einzelanspruch auf Hilfe.

Im Rahmen einer gelingenden Inklusion wird dem Einzelanspruch des Kindes vorgebeugt, indem die Schulen über ein Fachkräftekontingent verfügen und dieses bei Bedarf einsetzen kann. Das Konzept der Poollösung soll langfristig auf alle Schulen im Stadtgebiet ausgeweitet werden. Es erhöht die Planungssicherheit für Dienstanbieter

und Schule. Der Einsatz systemischer Helferinnen und Helfer beugt einer Stigmatisierung der Schülerinnen und Schüler vor und fördert schrittweise die Selbstständigkeit der unterstützungsbedürftigen Kinder.

Die Kosten für den Integrationspool beliefen sich wie folgt:

Schuljahr 08.2018/ 07.2019	126.331,45 €
Schuljahr 08.2019/ 07.2020	135.103,20 €

Fachbereich 51/ Schulverwaltung:

Zusätzlich erhält die Schulverwaltung als Schulträger Landesmittel in Form einer Inklusionspauschale, die ausschließlich für Personalkosten verwendet werden darf. Aus diesem Betrag (ca. 72.500 € jährlich) wird zum einen eine Inklusionshelferin beschäftigt, die an zwei weiterführenden GL-Schulen (Schulen des gemeinsamen Lernens: Realschule Hackenbroich und Bertha-von-Suttner-Gesamtschule) tätig ist. Der restliche Betrag fließt zur Unterstützung des Personals vor Ort an die städtischen GL-Grundschulen (Salvatorschule, Christoph-Rensing-Schule und Friedensschule).

Außerdem stehen der Stadt als Schulträger für Anschaffungen und Baumaßnahmen im inklusiven Bereich weitere Fördermittel des Landes als Belastungsausgleich zur Verfügung (ca. 77.000 € jährlich). Hieraus werden spezielle Anschaffungen für die inklusive Beschulung unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe aller Schulen angeschafft (z. B. spezielle Bücher, Spiele, Hefte, Stifte für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf).

Außerdem werden hieraus bauliche Maßnahmen (z. B. Rollstuhlrampe, Schallschutzdecken) finanziert oder besondere personenbezogene Investitionen (z. B. Mikrophon-/Soundfieldanlagen, spezielle Drehstühle) getätigt.

Fachbereich 51/ Kindertagesbetreuung:

Inklusive Konzepte und entsprechende Tagesbetreuungen werden inzwischen in allen Regeleinrichtungen im Stadtgebiet gelebt. Darüber hinaus gibt es zwei Einrichtungen im Stadtgebiet die seit Jahren erfolgreich im Schwerpunkt Inklusionskonzepte in ihrer alltäglichen Arbeit anwenden.

Von August 2018 bis Mai 2020 wurde zunächst eine erfahrene Fachkraft mit einem Stundenkontingent (Teilzeit) von Ihrer Sozialpädagogischen Leitungsaufgabe freigestellt, und für die Inklusionsberatung in der Verwaltung eingesetzt.

Seit Dezember 2020 ist eine unbefristete Vollzeitstelle eingerichtet worden.

Die Fachkraft für Inklusionsberatung ist zuständig für die sieben städtischen und die vier Kindertagesstätten Einrichtungen der DOS (Dormagener Sozialdienst GGmbH).

Das Aufgabenfeld im Rahmen der Inklusionsberatung umfasst u.a.:

- Die Förderung der Vielfalt durch themenbezogene oder individuelle Beratung und Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kitas.

- Die (Weiter-)Entwicklung und Qualitätssicherung von Inklusion in der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen
- Aufbau eines multiprofessionellen Teams / Netzwerkes
- Entwicklung eines tragfähigen Inklusionskonzeptes in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen sowie den sozialpädagogischen Fachkräften in der Verwaltung des Jugendamtes
- Planung sowie Organisation von Fortbildungsangeboten
- Serviceorientierte Beratung von Fachkräften, Familien, Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Inklusion, Entwicklung von Lösungsansätzen im Dialog und Vermittlung angemessener Hilfen
- Aufbau eines multiprofessionellen Teams / Netzwerkes

Büro für Bürgerschaftliches Engagement, Demographie und Senioren

Nachstehende Maßnahmen im Bereich der Inklusion wurden in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt:

Runder Tisch Demenz

Der Runde Tisch Demenz wurde unter Beteiligung der Seniorenbeauftragten der Stadt gegründet. Teilnehmer sind alle Akteure rund um das Thema Demenz. Der Runde Tisch Demenz initiiert Angebote, die nach Einschätzung der Beteiligten in Dormagen fehlen. So war ein ökumenischer Gottesdienst geplant, an dem demente Menschen mit ihren in der Regel nicht dementen Angehörigen teilnehmen können und ein regelmäßig stattfindender Tanzkreis ebenfalls für demente und nicht demente Menschen.

Diese Angebote wurden vor dem Hintergrund geplant, dass demente Menschen mit ihrem herausforderndem Verhalten bei nicht speziell ausgerichteten Angeboten in der Regel nicht teilnehmen können. Alle Angebote mussten vorläufig abgesagt werden, sollen aber so schnell wie möglich wiederbeginnen.

Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD)

Inklusion, also die Ermöglichung oder zumindest Erleichterung der Teilnahme behinderter Menschen am öffentlichen Leben, ist nach Ansicht der TBD ein Dauerthema, das bei allen Planungen und Maßnahmen gleichsam „automatisch“ bedacht und berücksichtigt werden muss. So wie man beim Bau eines Hauses heute selbstverständlich an Heizung, Entwässerung, Energieeinsparung, ökologische Bauweise und erneuerbare Energien denkt und dies berücksichtigt. Daher ist die Frage nach einzelnen Maßnahmen, die das Label „Inklusion“ tragen, sehr schwer zu beantworten, und möglicherweise auch zu kurz gegriffen.

Aus dem gleichen Grund ist es schwer bzw. unmöglich, im Einzelnen zu beziffern, welche Mittel für „Inklusion“ bereitgestellt wurden. Wie will man bei einem Spielgerät, das z. B. das Spielen mit Sand erlaubt, und das so aufgestellt und gestaltet ist, dass

auch Kinder im Rollstuhl heranfahren können, aber auch sehbehinderte Kinder ein taktiles Erlebnis haben, ausweisen, was die „Inklusion“ gekostet hat.

Technische Regelwerke beinhalten heute auch bereits den Inklusionsgedanken und fordern entsprechende Maßnahmen. Als Beispiel seien hier taktile Elemente für Sehbehinderte bei Bau von Haltestellen genannt.

Aus dem Bereich der TBD ist daher festzuhalten, dass bei der Planung und Beschaffung von Spielplätzen und Spielgeräten ständig auch das Thema Inklusion berücksichtigt wird, siehe obiges Beispiel. Der Jugendhilfeausschuss hat sich mit diesem Thema auch bereits befasst und entsprechende Beschlüsse liegen vor.

Bei sämtlichen Maßnahmen im Straßenraum, wie dem Bau von Kreuzungen, Bushaltestellen etc., wird der barrierefreie Ausbau selbstverständlich berücksichtigt. In der Regel in Form der erwähnten taktilen Elemente für Sehbehinderte, Bordstein-Nullabsenkungen für Gehbehinderte und Rollatorbenutzer, akustische Einrichtungen an Ampeln etc.

Bei bestehenden Anlagen, Querungen, Bürgersteigen etc. wird im Rahmen von Umbauten entsprechend nachgerüstet. Dazu wird auch auf die Vorlage 10/0131 Stadt im Planungsausschuss am 23.02.2021 verwiesen, in der die Umrüstung von zunächst 4 Querungen mit einem Mittelbedarf von rd. 20.000 € beschlossen werden soll.

Bei Umbaumaßnahmen gestaltet es sich übrigens teilweise schwierig, da die Platzverhältnisse oft eingeschränkt sind und die inklusiven Anforderungen sich teilweise widersprechen. Der gehbehinderte Mensch braucht möglichst glatte Übergänge, der sehbehinderte hingegen Kanten, an denen er sich orientieren kann.

Stabsstelle Soziale Stadt

In den vergangenen Jahren wurden durch die Stabsstelle Soziale Stadt folgende Maßnahmen im Bereich „Inklusion“ umgesetzt:

- **Gründung des Runden Tisches Barrierefreiheit** mit VertreterInnen des Seniorenbeirates der Stadt Dormagen, des cbf Dormagen e.V., des VdK-Sozialverbandes, der City-Offensive, der Stadt Dormagen und der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen. Zielsetzung: Insbesondere die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen und Senioren aufzugreifen mit dem Ziel, diesen durch die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit eine selbständige Teilhabe am Leben in Dormagen zu erleichtern.
- Mit höchster Priorität wurde die Schaffung eines **barrierefreien Zugangs zur Kölner Straße (Sparkassentreppe)** aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Dormagen wurden Lösungsmöglichkeiten untersucht. Ergebnis: 2020 Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung eines privaten „barrierearmen“ Zugangs neben der Treppe (kein grundsätzlicher Umbau der Treppe/Einbau Aufzug) und bauliche Sanierung der vorhandenen Treppenanlage in 2021.
- Erarbeitung eines Konzeptes zur **Förderung von Maßnahmen, die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen privatwirtschaftlichen Einrichtungen im Stadtgebiet verbessern**. Nach Prüfung verschiedener kostenpflichtiger und aufwändiger Systeme und Zertifikate wurde vom Hauptausschuss ein eigenes Förderverfahren mit Gütesiegel beschlossen (siehe Anhang Flyer). Bisher wurden sechs Förderanträge von Geschäftsinhabern gestellt und bewilligt. Bezuschusst wurde die Schaffung von barrierefreien Geschäftszugängen und einer Behindertentoilette.
- Erfassung der vorhandenen öffentlich zugänglichen **behindertengerechten Toiletten im Stadtgebiet** inklusive Veröffentlichung digital und in Papierform (siehe Anhang).
- Erfassung aller öffentlichen **Behindertenparkplätze im Stadtgebiet** inklusive Veröffentlichung digital und in Papierform (in Arbeit).

Zu 2.: Welche Maßnahmen sind im Jahr 2021 geplant, ... und in welcher Höhe wurden hierfür Haushaltsmittel eingeplant?

- Wie in den Vorjahren wird das städtische Förderprogramm für privatwirtschaftliche Einrichtungen fortgeführt. Im Haushalt 2021 ff. wurden jeweils 4.500 € eingeplant.
- Die Erfassung aller öffentlichen Behindertenparkplätze im Stadtgebiet inklusive Veröffentlichung soll in 2021 abgeschlossen werden.